

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
 10 Mk., unter Streifenband 17 Mk.

Schriftleitung und Versand:
 Berlin S 42, Luisenufer I :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 11. Juni bis 17. Juni ist der Beitrag für die 24. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

Der weiteren Geldentwertung folgend und unseren Satzungen entsprechend sind drei weitere Beitragsstaffeln errichtet mit Wochenbeiträgen von 16 M., 18 M. und 20 M.

An Streik-Unterstützung wird pro Woche gewährt:

Bei einem Wochenbeitrag von	16 M.	18 M.	20 M.
nach 13 Beitragswochen	192 M.	216 M.	240 M.
" 52 "	204 "	228 "	252 "
" 260 "	240 "	264 "	288 "

Die Sätze der Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung erhöhen sich, aufbauend auf der in der Satzung festgelegten Ordnung, bei je 1 M. höherem Beitrag um je 0,40 M., bei je 2 M. höherem Beitrag um je 0,80 M. in allen Staffeln.

Die höheren Unterstützungssätze kommen zur Auszahlung, wenn in der höheren Beitragsstaffel mindestens 13 Beiträge entrichtet sind.

An die Hauptkasse sind abzuführen:

Von jeden 16 M.-Beitrag	12,60 M.
" " 18 " "	14,20 "
" " 20 " "	15,80 "

Ab 1. Juli kommen die Beitragsstaffeln zu 1,50 M., 2,50 M. und 3,50 M. in Wegfall. Die Ortskassierer werden gebeten, sich rechtzeitig darauf einzurichten und die ungültig werdenden Beitragsmarken mit der Abrechnung für das II. Vierteljahr an die Hauptverwaltung zurückzugeben.

Die Hauptverwaltung: Alb. Lehmann.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung erscheint laut Beschluß des Verbandsbeirates und Hauptvorstandes ab Nr. 27 vom 15. Juli d. J. nicht mehr vierseitig und achttägig, sondern achtseitig und vierzehntägig. In der dazwischen liegenden Woche gelangt dann immer unser „Gärtnerei-Fachblatt“ zum Versand. Redaktionsschluß für Nr. 27 der A. D. G.-Z. ist am Mittwoch, den 5. Juli, abends.

Die Hauptverwaltung. I. A.: W. Reinhold.

Vom 3. Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Rom.

Zwischen dem 20. und 28. April d. J. hat in Rom der oben erwähnte Kongreß stattgefunden, der besonders deswegen von Bedeutung war, weil er die Punkte in den Vordergrund schob, die von der Erörterung der gleichzeitig tagenden Genua-Konferenz gestrichen worden waren.

Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren: Wiederaufbau Europas, Abrüstung und Krieg gegen den Krieg, die internationale Reaktion und der Kampf um den Achtstundentag. Vertreten waren Delegierte von 19 Ländern mit 23 Millionen organisierter Arbeiter. Außerdem noch eine Anzahl Gäste.

Der Vorsitzende des I. G., Thomas-England wies bei der Eröffnung darauf hin, daß die stehenden Heere Europas trotz der Abrüstung Deutschlands um 1 Million gegenüber 1914 zugenommen hätten und daß in der ganzen Welt trotz größten Warenhungers immer noch 10 Millionen Arbeitslose vorhanden seien. Kein Land könne sich ohne die Hilfe des anderen wieder aufrichten, deshalb müsse Internationalismus die Losung der Arbeiter sein und das Band der Menschenrechte alle Delegierten verknüpfen.

Der Geschäftsbericht veranlaßte lebhaft Debatten. Aus der Tätigkeit des Bundes ist der Boykott gegen Ungarn, die Verweigerung der Munitionstransporte im polnisch-russischen Krieg, die Hilfsaktion für die Wiener Arbeiterbevölkerung und die bedeutend

umfangreichere Aktion für die Hungernden in Rußland zu erwähnen.

Am dritten Tage referierte Jouhaux-Frankreich über den Wiederaufbau Europas. Der Vertreter Deutschlands, Leipart, stimmte dem vorgetragenen Grundgedanken zu und berichtete, daß die Lage der deutschen Arbeiter eine Frucht der verkehrten europäischen Politik sei. Die unerschwinglichen Reparationen und die Revanche-Politik erschweren die Lage der Arbeiter aller Länder. Der Hauptteil der Reparationsleistungen würde vom Entente-Militarismus aufgebraucht; das bedeute eine Verschwendung deutscher Wirtschaftskraft, gegen die sich die Arbeiter voller Empörung wenden. Die bisherige Politik müsse durch eine solche der Vernunft, Versöhnung und Menschlichkeit ersetzt werden.

Ben Tillet-England schilderte u. a. die Wirkung der Wirtschaftskrisis auf England. Ebenso gab Buzzo ein Bild von der schwierigen Lage des rohstoffarmen Italien und forderte Annullierung der Kriegsschulden, sowie internationale Regelung der Rohstoffverteilung. Die einstimmig angenommene Resolution besagt u. a., daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise das Resultat des Wirtschaftsnationalismus und Imperialismus sei. Durch das Versagen der internationalen Völkersolidarität wäre eine Gleichgewichtsstörung entstanden, die sich in den reichen Ländern durch Produktionsstockung zeige, während die erschöpften Nationen nicht einmal ihre primitivsten Bedürfnisse decken könnten. Der Wiederaufbau könne nur gemeinsam vorgenommen werden. Dasselbe gelte für die Maßnahme gegen die Währungszerüttung. Die Gewährung von Krediten müsse ins Auge gefaßt werden. Die Regelung der Reparationsfrage durch Geldzahlungen sei ein wirtschaftlicher Irrtum, außerdem müßten die Ententemächte auf die Erstattung der Kriegsrenten und Sanktionen verzichten. Die Lasten müßten auf die Schulter der Besitzenden gelegt und die Schutzzollpolitik abgebaut werden, da sie nur die Lebenshaltung verteuere.

Der vierte Tag brachte einen Vortrag von Mertens-Belgien über „Die Internationale Reaktion unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um den Achtstundentag.“ Er führte aus, daß die nach Kriegsende den Arbeitern von den Regierungen gemachten Versprechungen nicht nur sabotiert wurden, sondern das Kapital versuche durch Not und Arbeitslosigkeit das Proletariat sich wieder gefügig zu machen. Gerade die Länder, welche am lautesten die genaue Anwendung des Friedensvertrages verlangten, sträuben sich am meisten gegen die Durchführung des Teils XIII, der die Arbeiterrechte regelt.

Die vorgelegte Entschliebung wurde von Doumulin-Frankreich und Smillie-England zu milde betrachtet.

Fimmen-Holland hielt den letzten großen Vortrag über die Abrüstungsfrage. Die Regierungen hätten während des Krieges behauptet, nur zu kämpfen, um den Militarismus niederzuringen und alle Kriege für die Zukunft unmöglich zu machen und die Völker ließen sich betrügen. Der Menschenverlust durch Kriegsoffer, Sterblichkeit in der Heimat und Abnahme der Geburten in Höhe von 35 Millionen Menschen wäre völlig vergeblich gewesen. Die Gefahr eines neuen Weltkrieges sei noch lange nicht gebannt, daher müsse der Internationale Gewerkschaftsbund ihn verhindern.

Am nächsten Tage wurde einstimmig ein Manifest an die Arbeiter und eines an die Frauen der Welt angenommen. Am sechsten Tage kam es zu einer Wiederwahl des bisherigen Büros, wobei Leipart, Vizepräsident, Graßmann, Vorstandsmitglied und Aufhäuser dessen Stellvertreter wurde. Die einstimmig angenommene Resolution Mertens über Reaktion und Achtstundentag appelliert an das Weltproletariat, die Einheitsfront zu verwirklichen. Der Ausbruch eines neuen Krieges soll durch internationalen Generalstreik verhindert werden. Der nächste Kongreß findet im Jahre 1924 in Wien statt.

Es hat immer, solange die Welt besteht, Reiche und Arme gegeben, predigen uns die Moralphilister. Gut, so wollen wir einmal einige Abwechslung in die Weltgeschichte bringen.
Ludwig Börne.

Wie kommst du aus?

Mit dem Thema der unzureichenden Lohn- und Gehalts-erhöhungen, die die Wirtschaftsführung zu einem Kunststück machen, beschäftigt sich der „Vorwärts“ in mehreren Nummern an Hand von Haushaltungsbüchern aus den verschiedensten sozialen Schichten der Bevölkerung. Es sind gestiegen Brot auf das Dreißigfache, Kartoffeln auf das Hundertfache, Fleisch auf das Vierzigfache, Hering auf das Fünfzigfache, Milch auf das Vierzigfache, Butter auf das Fünfzigfache, Magarine auf das Sechzigfache.

Selbst wenn die Löhne auf das Dreißigfache der Vorkriegszeit gestiegen wären, könnte sich heute niemand mehr den Lebensunterhalt leisten, der ihm vor dem Kriege möglich war. Die ganze Last liegt auf den Hausfrauen, die nun versuchen müssen, mit diesen Lohnsummen auszukommen.

Die Frau eines ungelerten Arbeiters mit 3 Kindern von 3 bis 10 Jahren berichtet folgendes: Der Mann hat wöchentlich 750 M. Es werden verausgabt für:

1 Ztr. Kartoffeln	150,— M.
4 Brote	61,80 „
3½ Pfund Mehl	98,— „
14 Liter Milch (teils auf Karten, teils im freien Handel)	89,60 „
2 Pfund Fleisch	80,— „
½ Pfund Wurst	20,— „
½ Pfund Kaffee-Ersatz	5,80 „
Nudeln, Erbsen, Haferflocken u. dgl.	50,00 „
Miete	31,— „
Gas	45,— „
Steuern, Versicherungsbeiträge	70,— „
Summe	701,20 M.

Dazu kommt noch die Feuerung, für die im abgelaufenen Winter etwa 1200 M. angelegt werden mußte. Hiernach kann sich jeder ausrechnen, was noch für Kleidung und sonstige Neuan-schaffungen übrig bleibt. Obst, das den Kindern sehr nötig wäre, ebenso Zucker, konnte infolge der unerschwinglichen Preise nicht angeschafft werden. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, muß die Frau trotz ihrer zahlreichen Familie eine Aufwartung an-nehmen, die ihr dann wöchentlich noch 70 M. einbrachte.

Ein Posthilfsschaffner mit Frau und einem Kind verdient monatlich 3130,85 M. Dieser Einnahme stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Mittagessen pro Tag 45,— M.	1350,— M.
18 Brote à 15,20 M.	273,60 „
10 Pfund Margarine à 35,— M.	350,— „
4 Pfund Wurst à 30,— M.	120,— „
4 Pfund Käse à 32,— M.	128,— „
Sonst. Ausgaben für Nahrungsmittel	150,— „
zusammen für Nahrung:	2371,60 M.
Ferner für Miete	65,— M.
Gas	65,— „
Kohlen	60,— „
Stiefelreparaturen (Postbote!)	200,— „
Steuern	198,— „
Krankenkasse	40,— „
Kleiderkasse	25,— „
zusammen:	653,— M.

Also Gesamtausgaben 3024,60 M. monatlich.

Der Rest von 106 M. reicht natürlich bei weitem nicht für die übrigen Bedürfnisse aus. Die Leute müssen durch Nebenarbeiten versuchen, sich Einnahmen zu verschaffen. Es ist selbstverständlich, daß sich solche Fälle tausendfach wiederholen. Sie beweisen uns nur, daß es mit dem Gerede vom Luxus der Arbeitnehmer und von ihren unersättlichen Forderungen sehr schlecht bestellt ist. Wir glauben nicht, daß irgend einer unserer Unternehmer mit diesen Summen vorlieb nehmen würde. Wo würden wir aber stehen, wenn nicht die Gewerkschaften immer wieder versuchten, hier einen Ausgleich zu schaffen? Es würde jedenfalls nichts schaden, wenn man bei den Lohnverhandlungen neben den Index-ziffern auch einmal auf derartige Wirtschaftsbücher aus den Kreisen der Kollegen bezug nehmen könnte, weil erfahrungsgemäß die Ansprüche der einzelnen Familien außerordentlich voneinander abweichen, so daß die Auffindung eines einigermaßen passenden Index für alle mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Einzelne Verbände, z. B. der Gemeindefürsorge-Verband, haben eine dahingehende Aufforderung an ihre Mitglieder schon erlassen. Vielleicht genügen diese Zahlen, um auch unsere Kollegen zu derartigen Aufstellungen zu bewegen.

Beteiligt Euch an der Verbandsarbeit!

Es kann im Ernste wohl kaum bestritten werden, daß mit-unter die Beschlußfassung einer Branchen-, einer Ortsverwal-tungs-, ja, auch einer Generalversammlung nicht dem wirklichen Mehrheitswillen der Mitglieder entspricht, weil sie schlecht oder nur einseitig besucht war. Die Folge ist dann Verärgerung, ab-fällige Kritik, unter Umständen auch Mitgliederverlust. Dabei übersehen die verärgerten Mitglieder regelmäßig, daß es nur ihre Schuld ist, wenn Dinge nicht so laufen, wie sie wollen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die radikalsten Mitglieder im Besuche von Versammlungen am opferwilligsten sind. Die Opposition, be-sonders die „prinzipielle“ Opposition, ist immer da. Aber nur durch das Fehlen der anderen, die gegensätzlicher oder doch er-heblich abweichender Ansicht sind, erlangt diese Opposition eine Bedeutung, die ihr zahlenmäßig gar nicht zukommt.

Mancher schiefe Beschluß, manches heute gar nicht selten be-liebte Abschweifen auf politisches Gebiet, manche einer Rüpelei oft bedenklich nahestehende Taktlosigkeit wäre einfach unmög-lich, wenn die Mehrheit der Mitglieder ihre einfachsten Pflichten erfüllte und sich durch Versammlungsbesuch ein eigenes Bild der Dinge gestaltete. Es ist bequem zu sagen, daß man mit den groß-sprecherischen Versammlungslöwen nichts zu tun haben wolle. In der Tat ist eine solche Ausrede nur eine Verschleierung der eigenen Bequemlichkeit. Sie ist aber auch eine Gewissenlosig-keit. Wie die Kinder einen Anspruch darauf haben, daß sich ihr Vater um ihr Wohlergehen kümmert und ihnen mit Rat und Tat beisteht, wie die Staatsbürger verlangen können, daß ihre ge-wählten Vertreter sich dauernd um den Gang der Regierungs-maschine kümmern, so hat auch unser gewerkschaftlicher Nach-wuchs Anspruch darauf, daß man ihn nicht einfach den wildesten Agitatoren überläßt, sondern daß ihm die älteren, erfahrenen und erprobten Mitglieder mit ihrem Rat zur Seite stehen und ihm die Stellen zeigen, wo der Pfad abwegig und gefährlich wird.

Wenn gewisse Leute erst merken, daß es nicht mehr so leicht ist, Versammlungslorbeeren zu pflücken, sondern daß sie dabei auch Gefahr laufen, in ihrer ganzen Phrasenhaftigkeit und Hohl-heit bloßgestellt zu werden, dann werden sich recht bald ver-nünftlere Verhältnisse ergeben.

Sie herbeizuführen liegt ganz in der Macht derjenigen Mit-glieder, die es zurzeit vorziehen, im Schlafrock und in Pantoffeln zuhause zu bleiben.

Die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Ueber-schreitung des Achtstundentages.

Bekanntlich hatte das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 6. Juli 1920 den Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß sich Ar-beiter, welche den Achtstundentag überschreiten, nicht strafbar machen. Dieses Urteil ist nun wiederholt von den verschiedensten Arbeitgeberorganisationen so aufgefaßt worden, als wenn auch der Arbeitgeber straffrei sei, wenn er die Überarbeit mit Zu-stimmung oder gar auf Veranlassung der Arbeitnehmer seines Betriebes zulasse. Diese Auffassung ist dann auch in den ver-schiedenen Arbeitgeberzeitungen und in Rundschreiben ihrer Or-ganisationen zum Ausdruck gekommen, obgleich sie unhaltbar ist, wie Präsident Dr. Syrup im Mai-Heft der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ dieses Jahres ausführt.

Wir besitzen noch kein Gesetz über den Achtstundentag, müssen uns vielmehr bei der Beurteilung der Frage an den Wort-laut der Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 halten. Diese sagt ganz allgemein, daß die regelmäßige täg-liche Arbeitszeit nicht überschritten werden darf, ohne dabei zu erwähen, wer eine solche Überschreitung begehen würde. Nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung bezieht sich jedoch die Strafandrohung der genannten Verordnung zweifelsfrei gegen den Arbeitgeber, ohne daß Vorsatz des Täters oder Bewußtsein der Rechtswidrigkeit vorzuliegen braucht, es genügt vielmehr schon Fahrlässigkeit.

Die Verordnung ist im öffentlichen Interesse erlassen, so daß den Arbeitgebern zur Wahrung dieses öffentlichen Interesses öffentlich-rechtliche Pflichten gegenüber der Volksgesamtheit von der Staatsgewalt auferlegt worden sind, von deren Erfüllung sie nur durch Gesetz entbunden wer-den können.

Die Arbeitnehmer dagegen sind — selbst wenn sie von diesen öffentlich-rechtlichen Pflichten des Arbeitgebers stark berührt werden — nicht berechtigt, ihn von seinen Pflichten zu befreien, indem sie ihre Zustimmung zu längerer Arbeitszeit geben, zu-mal der Wille des Gesetzgebers damals in erster Linie auf eine Streckung der Arbeit zur Verminderung der Arbeitslosigkeit hin-zielte. Die Wohltaten des Gesetzes kamen also weniger den Be-schäftigten als vielmehr den Arbeitslosen zugute. Aus diesem Grunde ist die Freiwilligkeit der Überarbeit für die strafrecht-

Redende Zahlen!

Unser Verband vereinnahmte im Jahre 1921
2 198 462 Mark für Beiträge.

Ausgegeben wurden:

263 223 Mark für Zeitungen und Bildungswesen,
darunter 15 676 M. für die Bibliotheken.

Unsere Lohnbewegungen kosteten rund
352 000 M., die Strelks 379 834 M.

An Gemäßregeltunterst. wurden 440 75 M.,
an sonstigen Unterstützungen 115 418 M. gezahlt!

Die Ausgaben für Rechtsschutz beliefen sich auf
17 373 M., für Agitationen wurden 264 460 M. aus-
gegeben.

Drucksachen, Büromaterial und Porto verursachten einen
Aufwand von 101 346 M.

Bedarf es noch eines besseren Beweises
für unsere Leistungsfähigkeit?

Wer sie noch steigern will, der werbe un-
ablässig und zahle seinen Beitrag gemäß
seinem Einkommen!

liche Verantwortung des Arbeitgebers völlig unerheblich, sie kann höchstens für das Strafmaß von Bedeutung sein.

Die Schuld des Arbeitgebers liegt vor, wenn er die Überarbeit anordnet, unabhängig davon, ob er sich vorher mit der Betriebsvertretung in Benehmen gesetzt hat. Ferner dann, wenn er einer von der Arbeiterschaft beschlossenen Überarbeit zustimmt. Eine Ausnahme dabei liegt nur dann vor, wenn er durch Drohung zur Fortführung des Betriebes über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gezwungen wurde. Sollte letzteres seitens der Arbeiter geschehen sein, um sich rechtswidrige Vermögensverhältnisse zu verschaffen, so kann darin der Tatbestand der Erpressung gefunden werden, was den Arbeitgeber straffrei macht.

Selbst wenn der Arbeitgeber die Überarbeit stillschweigend duldet, oder wenn er es an der erforderlichen Überwachung des Betriebes fehlen läßt, liegt schuldhaftige Handlung vor, denn er hat die Pflicht, sich zu vergewissern, daß nach Ablauf der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit niemand mehr im Betriebe tätig ist.

Hat der Arbeitgeber zur Leitung des Betriebes bestimmte Personen gestellt, so tragen diese die unmittelbare strafrechtliche Verantwortung; jedoch befreit diese Verantwortlichkeit den Arbeitgeber selbst nicht von der eigenen strafrechtlichen Haftung. Das ergibt sich aus § 151, Abs. 1 der Gewerbeordnung, der besagt, daß Übertretungen mit Vorwissen des Arbeitgebers bzw. mangelhafte Beaufsichtigung des Betriebes oder leichtfertige Auswahl der Aufsichtspersonen strafbar machen.

Wir bringen diese Darstellung lediglich deshalb, weil gerade in unseren Kreisen noch vielfach die gesetzliche Kraft jener Verordnung nicht genügend gewürdigt wird und die Arbeitgeber aus Prinzip dagegen verstoßen. Ebenso oft muß man bei Tarifverhandlungen u. dgl. die Bemerkung hören, daß ja gerade die Arbeitnehmer es wären, die nicht genug Geld verdienen könnten und froh wären, wenn sie länger arbeiten könnten. Hoffentlich genügen die obigen Ausführungen eines anerkannten Rechtsgelehrten, um unseren Kollegen das Unhaltbare ihrer Auffassung klar zu machen.

Arbeitskämpfe und Tarife

Düsseldorf. (Landschaftsgärtnerei.) Ab 1. Juni gelten folgende Stundenlöhne: Junggehilfen 21 M., nach dreijähriger Tätigkeit 24 M. Vorarbeiter erhalten 2 M. Zuschlag pro Stunde. Junge Gehilfen, die noch nicht sechs Monate in Landschaft tätig sind, bekommen den Lohn der nichteingearbeiteten männlichen Hilfskräfte. — (Erwerbsgärtnerei.) In den ersten zwei Gehilfenjahren 15 M., im dritten und vierten 17 M., nach vierjähriger Tätigkeit 19 M., Gehilfen in verantwortlicher Stellung 21 M. Obergelhilfen und Obergärtner erhalten einen Zuschlag von 1 M. die Stunde.

München. Unter Berücksichtigung der z. Zt. hier herrschenden Bautätigkeit und der engen Verknüpfung der Landschaftsgärtnerei mit diesen Arbeiten, und um der Abwanderung nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten, werden außerordentliche Zuschläge für alle in der Landschaftsgärtnerei Beschäftigten in Höhe von 3 M. pro Stunde mit Wirkung vom 20. Mai ab gewährt.

Württemberg. Der Landestarif ist ab 1. Juni um 2—3 M. für Gärtner, 1,50—2,50 M. für Arbeiter und 1—2 M. für Arbeiterinnen pro Stunde erhöht worden.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Nach mancherlei Irrungen und Wirrungen wurde mit Wirkung ab 15. Mai ein neues Lohnabkommen vereinbart, das für Binderinnen Erhöhungen von 75, 80, 90 und 105 M. in den einzelnen Lohnstufen, für Binder solche von 80, 95, 105 und 125 Mark bringt. Lernende erhalten nunmehr im ersten Lehrjahr 100 Mark, im zweiten 120 M., im dritten 250 M. pro Woche und eine wöchentliche Fahrgeldvergütung in Höhe von 36 M.

Lehrlings- und Bildungswesen

Gärtnerlehrlingsprüfungen.

Im Frühjahr wurden im Rheinland 133 Gärtnerlehrlinge geprüft, von denen 22 mit sehr gut, 74 mit gut und 33 mit genügend bestanden; 4 Lehrlinge fielen durch. Eine größere Anzahl Lehrlinge, deren Lehrherren ihre Betriebe noch nicht zur Anerkennung der Lehrwirtschaft angemeldet hatten, mußten zurückgestellt werden. Die nächste Prüfung findet im August statt.

In der Prov. Hannover wurden 138 Lehrlinge der Prüfung unterworfen, von denen 25 die Note sehr gut, 72 gut und 38 genügend erhielten. Zwei Prüflinge bestanden nicht. Die Führung der Tagebücher ließ hier meist viel zu wünschen übrig.

In Braunschweig wurden zwei weibliche und 23 männliche Lehrlinge geprüft, davon bestanden ein weiblicher und drei männliche mit sehr gut, ein weiblicher und 16 männliche mit gut, und vier männliche mit genügend.

In der Prov. Sachsen sind vom 1. April 1921 bis 31. März 211 junge Gärtner, darunter drei Gehilfen, geprüft worden. 29 bestanden mit sehr gut, 101 mit gut, 75 mit genügend; 6 Lehrlinge bestanden nicht.

In Brandenburg wurden insgesamt 185 Lehrlinge geprüft. Davon bestanden 25 mit sehr gut, 101 mit gut, 51 mit genügend, 8 mit ungenügend. Nicht erschienen waren 4 Lehrlinge.

Württemberg. 16 Prüfungen mit insgesamt 160 Lehrlingen.

Rundschau

2. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Am 17. und 18. Juni 1922, also zwei Tage vor dem Gewerkschaftskongreß, wird in Leipzig eine Konferenz stattfinden, die sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen hat:

1. Bericht des Jugendsekretariats. (Maschke.)
2. Das Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. (Dr. Löwenberg.)
3. Mustersatzungen für gewerkschaftliche Jugendkartelle. (Siegle.)
4. Die Neugestaltung des Lehrlingsrechts und die notwendigen Abänderungen der Gewerbeordnung. (Meißner.)
5. a) Lehrwerkstätten. (Ing. Fröhlich.);
b) Die örtliche Jugendarbeit der Gewerkschaften. (Wilhelmy, Frankfurt a. M.)

Änderung der Unfallversicherung.

Durch das Gesetz vom 7. April 1922 über Änderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung wird die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsbeamten und die Selbstversicherung der Unternehmer von 40 000 Mark auf 150 000 Mark hinaufgesetzt.

Gleichzeitig wird die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung der Berechnung der Leistungen und Beiträge unverkürzt zugrunde gelegt wird, von 10 200 Mark auf 36 000 Mark erhöht. Wenn z. B. ein Obergärtner ein jährliches Einkommen von 48 000 M. hat, so wird dieses also bei der Rentenberechnung bis zu 36 000 M. voll, der Rest von 12 000 M. zu einem Drittel herangezogen, daß ergibt demnach eine Unterlage von 40 000 M. Schließlich ist der Mindestbetrag für das Steuergeld in der Unfallversicherung auf 1000 Mark (bisher 500 Mark) herabgesetzt.

Zur Stärkung der konsumgenossenschaftlichen Betriebsmittel

gehört die Erhöhung der Mitgliederanteile so wie es der fortgeschrittenen allgemeinen Geldentwertung entspricht. Als Grundsatz hat bisher gegolten, daß der Mitgliederanteil den Wochenverdienst eines besser entlohnten Arbeiters beträgt. Dieser Grundsatz muß auch heute durchgeführt werden, sollen die Konsumgenossenschaften den Aufgaben gerecht werden, die ihnen bei der Umwandlung der privatkapitalistischen in die gemein-

Einig müßt ihr sein!

Eine bess're Welt gestalten könnt ihr zu der Väter Glück, doch, ihr müßt zusammenhalten, keiner trete feig zurück. Ja, es bricht der Morgenschimmer einer neuen Zeit herein; aber dies vergesst nimmer: Einig, einig müßt ihr sein!

nützige Bedarfsmittelwirtschaft zufallen. Mit Gemugtung kann festgestellt werden, daß die Einsicht der konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher dieses Erfordernis im wachsenden Maße erkennt und daß danach auch gehandelt wird. In den Generalversammlungen der Konsumvereine werden allenthalben die Geschäftsanteile entweder sofort, oft sogar über den Antrag der Verwaltungen hinausgehend, oder kurz hintereinander auf den unbedingt notwendigen Betrag erhöht. Die Vereine, die bereits 1000 Mark Geschäftsanteil beschlossen haben, stehen nicht mehr vereinzelt da; 500 bis 600 Mark werden jetzt schon zur Regel. Bei der Einholung der erhöhten Summen erweist sich die allen Gewerkschaftern gut bekannte Hauskassierung als vorteilhaft für Mitglieder und Vereine. Allerdings gehört dazu mancherlei freudige Hingabe der überzeugten und tätigen Genossenschaftler. Was hingebungsvolle Mitarbeit am gemeinsamen Werke bedeutet, wissen besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sehr wohl, und daher werden sie auch, soweit es an ihnen liegt, in keiner Beziehung die unerläßliche genossenschaftliche Tätigkeit zur Stärkung der konsumgenossenschaftlichen Betriebsmittel erschweren, sondern sie so weit wie möglich zu erleichtern suchen.

Jahresbericht der G.E.G. 1921.

Die Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg gibt soeben ihren 28. Jahresbericht heraus, dem wir folgendes entnehmen. Der Warenumsatz betrug im Jahre 1921 2 406 982 699,89 M. gegen 1 351 224 382,11 M. im Vorjahr, also eine Steigerung um 78,1 %.

Die G.E.G. besitzt drei Zigarren-Fabriken, eine Kautabak-Fabrik, eine Zigaretten-Fabrik, eine Rauchtobak-Fabrik, zwei Seifen-Fabriken, eine Teigwaren-Fabrik, eine Zündholz-Fabrik, je eine Kisten- und Mostrich-Fabrik, eine Zuckerwaren- und Schokoladen-Fabrik, eine Bürsten-Fabrik, eine Holz-Industrie, Weberei und Konfektion sowie Fischindustrie.

Der Gesamtumsatz dieser Fabriken betrug 234 784 773 M.

Auch die Bankabteilung hatte sowohl im Giro- als Bankeinlagen-, Kredit- und Postscheckverkehr einen außerordentlichen Aufschwung zu verzeichnen. Im Jahre 1913 waren 513 Girokonten, im Jahre 1921 deren 1022 vorhanden. Bei dem Postscheckkonto liefen im Jahre 1913 143 Millionen Mark ein, im Jahre 1921 1 901 000 000 M.

Von der 1921er 5½ prozentigen Anleihe sind bisher 35 Millionen untergebracht, weitere Stücke sind noch frei.

Die Zahl der Gesellschafter stieg von 1003 auf 1026. Beschäftigt wurden in allen Betrieben 3139 Personen, die insgesamt 40 218 973,14 M. Gehälter bzw. Löhne bezogen. An Steuern waren zu zahlen 8 820 616,84 M. Die allgemeinen Unkosten der Zentrale und Lager betragen im Berichtsjahre 11 014 332,42 M. Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 5 666 586,40 M.

An Überschub sind erzielt 15 260 737,79 M. gegen 4 436 377,93 M.

Der Jahresbericht schließt mit dem Wunsche, daß aus der Erkenntnis der Konferenz von Genua die notwendigen Folgerungen für das Weltwirtschaftsleben gezogen werden, damit die heutigen abnormen Verhältnisse auf dem Warenmarkt beseitigt, und damit wieder eine vernünftige Konsumentenpolitik betrieben werden kann. Voraussetzung dafür sei, daß der Konsumgenossenschaftsgedanke in immer weitere Kreise der Arbeiterschaft dringel. Was wir auch hoffen!

25 Jahre freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung.

Der Zentralverband der Angestellten, die führende Gewerkschaft in der modernen Angestelltenbewegung, beging am 7. Juni sein 25jähriges Jubiläum.

Aus kleinen Anfängen heraus, ist er durch intensive Arbeit zu dem geworden, was er heute ist. Der Boden, den er zu beackern hatte, war schwerer als der der Arbeiterbewegung. Das Gros der Angestellten hatte noch nicht erkannt, daß nur durch eine geschlossene, starke Organisation die Lebenslage der eigenen Klasse gehoben und menschenwürdigere Zustände geschaffen werden können. In der Öffentlichkeit getraute sich so leicht niemand zu sagen, daß er uns angehört. Das Unternehmertum in Gemeinschaft mit den Harmonieverbänden hatte ein wachsam Auge, und wehe dem Angestellten, der dem „roten“ Zentralverband angehörte.

Die Zeiten haben sich geändert und heute, nach 25 Jahren, marschiert die freie Angestelltenbewegung als ein achtungsgebietender Faktor in der modernen Arbeiterbewegung.

Möge das innige Band, das zwischen den Hand- und Kopfarbeitern besteht, auch weiterhin gefestigt werden.

Wir wünschen der freien Angestelltenbewegung, besonders dem Z. d. A. für die Zukunft ein weiteres Blühen und Gedeihen, zu Nutz und Frommen der ganzen Arbeitnehmerklasse.

Die Schaffung eines Baugewerksbundes

wurde auf der Generalversammlung des Bauarbeiter-Verbandes beschlossen. Zu verstehen ist dies so, daß sich der Bauarbeiter-Verband das Statut eines Industrieverbandes gab, dem beizutreten jeder berufswertenden Organisation freisteht. Für den Beitritt zum Baugewerksbund sprachen sich auf der Generalversammlung die Vertreter der Töpfer und Glaser aus, bei den Steinarbeitern soll darüber durch die demnächst stattfindende Generalversammlung entschieden werden; der Bund technisch-industrieller Angestellter will vorläufig mit dem Baugewerkschaftsbund in ein Kartellverhältnis treten.

Der Holzarbeiter-Verband im Jahre 1921.

Nach der gewaltigen Mitgliederzunahme im Jahre 1919, die sich bei allen deutschen Gewerkschaften feststellen läßt, trat ebenfalls der Deutsche Holzarbeiter-Verband in ein Stadium ruhiger Weiterentwicklung. Durch den sehr schlechten Geschäftsgang während der zweiten Hälfte des Jahres 1920 erfolgte ein vorübergehender Mitgliederverlust um rund 23 800, der aber in der nachfolgenden besseren Konjunktur wieder ausgeglichen wurde. Bei 388 463 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1921 insgesamt ist für dieses eine Mitgliederzunahme um 18 623 zu verzeichnen. Außerordentlich stark ist die Fluktuation im Deutschen Holzarbeiter-Verband, denn dieser Mitgliederzunahme stehen 94 125 Neuaufnahmen gegenüber. An den Lohnbewegungen waren 920 819 Personen beteiligt, ausgesperrt wurden 14 590 Personen, für Streikende wurden rund 27 860 Millionen Mark ausgegeben. Die Gesamteinnahme des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes stellt sich im letzten Jahre auf 60 644 Millionen Mark, die Gesamtausgabe auf 52 746 Millionen Mark, die Mehreinnahme somit auf 7 898 Millionen Mark.

Dampfer „Carl Legien“.

Am 20. Mai fand in Wilhelmshaven der Stapellauf eines neuen Überseedampfers statt, der auf den Namen unseres Carl Legien getauft wurde. Geheimrat Büchner wies in der Taufrede daraufhin, daß Legien, in der Masse wurzelnd, wie selten einer, es trotzdem verstanden habe, die deutsche Arbeiterbewegung nach eigenen Willen zu formen; die freien Gewerkschaften in Deutschland verdankten ihre von aller Welt anerkannte straffe Organisation und ihren mächtigen Aufbau in erster Linie Carl Legien. Reichspräsident Ebert, der der Feier beiwohnte, bezeichnete seinen verstorbenen Freund als einen der bedeutendsten Arbeiterführer Deutschlands, der stets bemüht gewesen sei, die Erkenntnis zu vertiefen, daß die Gewerkschaften sich nicht in der Lohnfrage erschöpfen dürften, sondern daß sie noch kulturelle, wirtschafts- und staatspolitische Pflichten im Dienste der Volksgemeinschaft zu erfüllen hätten. Deshalb solle das Schiff seinen Namen als Symbol unerschütterlicher Pflichttreue und Schaffensfreude im Dienste der Volksgemeinschaft tragen. (Legien würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüßte, daß sein Name neben dem „Ludendorff“ über das Weltmeer fährt.)

Bekanntmachungen

Cöln. Sprechstunden in Tarif- und sonstigen Angelegenheiten Montags von ½5—½7 Uhr; Donnerstags von 5½—7½ Uhr; Kassenabend für die Unterkassierer. Es wird dringend gebeten, diesen Tag einzuhalten. Jeweils in der letzten Woche des ablaufenden und in der ersten Woche des neuen Quartals Kassenabend auch Montags von 5½—7½ Uhr. Samstags ab 4 Uhr geschlossen. Die Ortsverwaltung.

Danzig. Vorsitzender: Gelling, Danzig-Ohra, Mühlenweg 2. Kassierer: Klein, Danzig-Schellmühl, Schellmühler Weg 4.

Sterbetafel.

Im April verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Weimar, der Kollege **Emil Werner**, im Alter von 64 Jahren.

Am 21. Mai verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Gelsenkirchen, der Kollege **Wilh. Oelscher**, im Alter von 21 Jahren.

Am 22. Mai verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Merseburg, der Kollege **Otto Opitz**, im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!